Zeitschrift: Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen

Herausgeber: Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Band: - (2013)

Heft: 11

Artikel: Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen : Planung der 2. Etappe

Autor: Nicodet, Marc

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-871249

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen – Planung der 2. Etappe

Acht Pilotkantone haben 2012 mit dem Aufbau des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) begonnen. In allen übrigen Kantonen ist die Einführung des Katasters ab 1. Januar 2016 geplant (2. Etappe).

In der Verordnung über den ÖREB-Kataster (ÖREBKV)[1] ist als Zeitpunkt für die Einrichtung des Katasters in den Pilotkantonen der ersten Etappe der 1. Januar 2014 festgeschrieben. Für die zweite Etappe wird lediglich eine letzte Frist für die Inbetriebnahme genannt, nämlich der 1. Januar 2020. Da mehrere Kantone angefragt haben, wann sie mit den Arbeiten beginnen sollen, hat sich die Projektleitung mit dieser Problematik befasst und entschieden, den Zeitpunkt für den Start der 2. Etappe auf den 1. Januar 2016 festzulegen.
Tatsächlich ist es von grosser Bedeutung, dass die Kantone der 2. Etappe in vollem Umfang von den Erfahrungen der Pilotkantone profitieren können, was auch dem Sinn des zeitlich abgestuften Starts entspricht. Diese 2. Etappe bereits vorher zu starten, wäre daher verfrüht. Die Pilotkantone stehen erst ganz am Anfang des Aufbaus ihrer ÖREB-Kataster. Daher ist es noch zu früh, um daraus schon konkrete Schlüsse zu ziehen und Empfehlungen zu formulieren. Zudem ist in der ÖREBKV (Art. 26) verbindlich festgeschrieben, dass im Laufe des zweiten Halbjahrs 2015 eine Auswertung des ersten vollen Betriebsjahres vorzunehmen ist.
Auch von diesen Erkenntnissen sollen die Kantone der 2. Etappe profitieren können. Aus administrativer Sicht führt diese Terminfestlegung zudem zu einer Vereinfachung: Der Start fällt zusammen mit der neuen Legislatur, so dass die 2. Etappe in den Programmvereinbarungen (PV) 2016–2019 geregelt werden kann. In der nächsten Periode 2020–2023 werden alle Kantone den ÖREB-Kataster vollständig in Betrieb genommen haben.
Diese auf 2016 festgelegte Frist bedeutet jedoch nicht, dass die Kantone der 2. Etappe bis dahin nichts zu tun haben! Diese Zeitspanne können sie sehr gut nutzen, um die Rechtsgrundlagen auf Stufe Kanton zu erarbeiten und – dies ist noch wichtiger – die Daten so aufzubereiten, dass diese später in den ÖREB-Kataster eingefügt werden können. Für die meisten Kantone wird die Phase der Aufbereitung der Daten in digitaler Form und im adäquaten Modell einen beträchtlichen Aufwand erfordern. Es ist also wichtig, möglichst rasch damit zu beginnen. Da dieser Teil der Arbeiten nicht subventioniert wird – die ÖREBKV sieht Bundesbeiträge nur für die Betriebskosten des Katasters vor –, ist es möglich und sogar ratsam, sofort zu beginnen und nicht die Unterzeichnung der künftigen Programmvereinbarungen abzuwarten.
Ergänzend zu den regelmässig in der Fachzeitschrift «cadastre» veröffentlichten Artikeln zum aktuellen Stand der 1. Etappe sind laufend diverse Informationen in Deutsch und Französisch auf www.cadastre.ch ⇨ ÖREB-Kataster ⇨ Themen ⇨ Aufbau des Katasters ⇨ Dokumente zum Thema verfügbar, so etwa eine Zusammenstellung der Jahresberichte 2012 der Pilotkantone, ein Resumé zu jedem der Schwergewichtsprojekte (die vollständigen Schlussberichte dieser Projekte liegen ebenfalls vor, jedoch nur in ihrer Originalsprache), sowie Erläuterungen und rechtliche Ausführungen. Alle Kantone der 2. Etappe werden daher gebeten, das Webportal regelmässig zu besuchen, um sich über die jüngsten Entwicklungen auf dem Gebiet des ÖREB-Katasters auf dem Laufenden zu halten.

Marc Nicodet
Eidgenössische Vermessungsdirektion
swisstopo, Wabern
marc.nicodet@swisstopo.ch

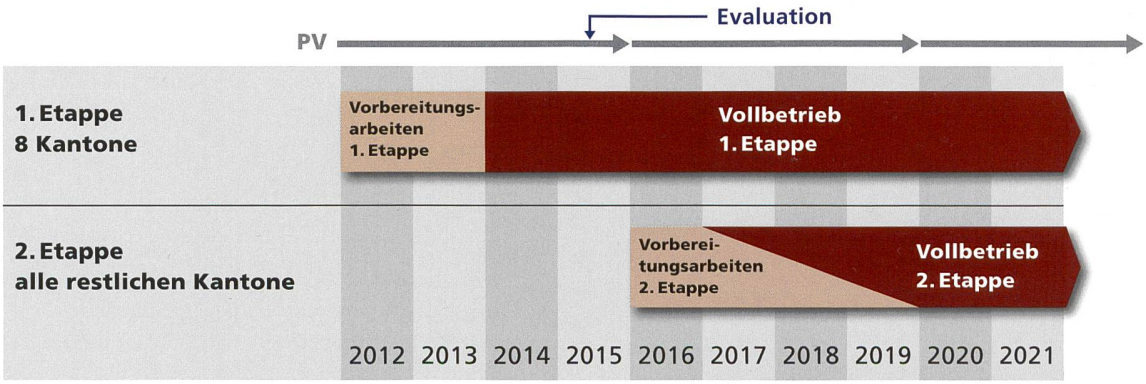

[1] Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV), SR 510.622.4